

I. Anmeldung

TOP:

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 22.09.2016
öffentlich

Betreff:

**Bebauungsplan Nr. 4612 „Östlich der Brucker Straße“ für die Flurstücke Nr. 540, 541/2 und 514/8 (TF), jeweils Gmkg. Großgrundlach
 Prüfung der Stellungnahme und Erlass**

Anlagen:

Entscheidungsvorlage
 Übersichtsplan
 Satzung
 Begründung
 Umweltbericht mit Anhang Karte und Anhang Tabelle

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	16.01.2014	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	28.04.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2014 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4612 beschlossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung neuer Wohnbauflächen für den Eigenheimbau mit der entsprechenden Ordnung und Gestaltung der Grün-, Ausgleichs-, und Verkehrsflächen zu schaffen. In gleicher Sitzung wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Grundlage des Rahmenplans vom 04.12.2013 sowie der textlichen Darlegung der allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in Form der Begründung vom 04.12.2013 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 28.04.2016 gebilligt. Der Vertragsentwurf zum städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde eine Stellungnahme (online) des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) vorgebracht.

Die eingegangene Stellungnahme ist zu prüfen, das Ergebnis der Prüfung ist den Beteiligten mitzuteilen.

Die Begründung wurde redaktionell fortgeschrieben.

Nach Prüfung der vorgebrachten Stellungnahme kann der Satzungsbeschluss herbeigeführt und der Bebauungsplan anschließend gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

- Nein (→ *weiter bei 2.*)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Fläche eignet sich aufgr. der Größe nicht für soz. Wohnungsbau - dieser wird in den größeren Baugeb. im Umfeld realisiert. Dafür wird an dieser Stelle dring. benötig. Wohnr. für Fam. geschaffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)